

Spielordnung des Volleyball-Sportkreis-Erzgebirge (VSKE)

Spielordnung

1. Teilnehmer und Mannschaften	1
2. Punkt-, Satz- und Spielgewinn	1
3. Spieltermine	1
4. Spielreihenfolge und verspätete Anreise	2
5. Spielberechtigung.....	3
6. Spielerliste	4
7. Mannschaften	4
8. Spiel- und Punktwertung / Auf- und Abstieg	4
9. Schiedsgericht und Spielbericht.....	5
10. Spielfeld und Anlagen, Bälle.....	5
11. Proteste und Sanktionen.....	6
12. Sonstiges	7

1. Teilnehmer und Mannschaften

- 1.1. Alle Mannschaften des Einzugsgebietes können, nach entsprechender Meldung, am Punkt- und Pokalspielbetrieb teilnehmen, sofern sie in keinem anderen organisierten Spielbetrieb aktiv sind.
- 1.2. Der Einstieg in den Punktspielbetrieb erfolgt generell in der Kreisklasse, Ausnahmen können vom Spielausschuss beschlossen werden.
- 1.3. Die Meldung für die Teilnahme am Punktspielbetrieb muss bis zum angegebenen Meldeschluss vorliegen. Dies gilt auch bei der Bildung von Spielgemeinschaften. Bei Überschreitung des Meldetermins wird eine Nachmeldegebühr von 10,- € pro Woche erhoben. Eine Nachmeldung nach Einteilung der Staffeln ist nicht mehr möglich.
- 1.4. Für die Teilnahme am Punktspielbetrieb sind folgende Startgelder zu entrichten:
 - für die 1. Mannschaft des Vereins: 45,- €
 - für jede weitere Mannschaft des Vereins: 25,- €
 - für jede Jugendmannschaft: 0,- €Mannschaften aus dem Nichtaktiven-Bereich können am Erzgebirgs-Winterturnier teilnehmen. Das Startgeld beträgt 5,- €.

2. Punkt-, Satz- und Spielgewinn

- 2.1. Alle Punktspiele werden im Rally-Point-System auf 2 Gewinnsätze gespielt. Gewinner eines Satzes ist die Mannschaft, die zuerst 25 Punkte, mit einem Vorsprung von mindestens 2 Punkten erreicht. Bei Gleichstand von 24:24 wird das Spiel solange fortgesetzt, bis sich eine Mannschaft einen 2-Punkte-Vorsprung erspielt hat. In einem möglichen Entscheidungssatz wird ebenso verfahren.
- 2.2. Die Teilnehmer des Regionalpokals (Männer, Frauen, Mixed) zahlen zum Zeitpunkt der Meldung eine Startgebühr von 10€.
- 2.3. Alle Pokalspiele werden nach dem in der Ansetzung vorgegebenen Modus ausgetragen. Wird ein Pokalspiel auf 3 Gewinnsätze angesetzt, wird ein ggf. notwendiger fünfter Satz bis 15 Punkte mit mindestens 2 Punkten Differenz gespielt.

3. Spieltermine

- 3.1. Alle Punktspiele werden am jeweiligen Trainings-/Heimspieltag der gastgebenden Mannschaft ausgetragen. Spielbeginn ist jeweils 19.00 Uhr spätestens 19:30 Uhr. Mannschaften, die am Wochenende trainieren, können keine Heimspiele austragen oder müssen einen Heimspieltag Mo.-Fr. angeben. Die Erzgebirgsliga der Männer spielt generell freitags.
- 3.2. Pokalspiele werden entsprechend der Ansetzung ausgetragen.
- 3.3. Grundsätzlich können Spieltermine verlegt werden, wenn Hallen nicht bespielbar sind bzw. extreme Wetterbedingungen eine Anreise

unmöglich machen. Sind Hallen in der Hinrunde nicht bespielbar, werden die Austragungsorte von Hin- und Rückrunde getauscht. Sind Hallen in der Rückrunde nicht bespielbar, wird das Spiel spätestens in der folgenden Woche ausgetragen. Ist das nicht möglich, erhält eine andere Mannschaft Heimspielrecht. Die Entscheidung über Spielverlegungen trifft der Staffelleiter. Die Unbespielbarkeit einer Halle ist dem Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen.

Des Weiteren sind Spielverlegungen möglich bei Unvollständigkeit der Mannschaft, wenn alle beteiligten Mannschaften zustimmen. Die Zustimmungen der beteiligten Mannschaften sind von dem antragstellenden Verein einzuholen und dem Staffelleiter mindestens eine Woche vor dem ursprünglichen Termin mitzuteilen zusammen mit dem Termin für die Verlegung. Eine nochmalige Verlegung wegen Unvollständigkeit der Mannschaft ist nicht möglich.

4. Spielreihenfolge und verspätete Anreise

4.1. Punktspiele

- Spiel 1 und 2: Die Heimmannschaft gegen die beiden Auswärtsmannschaften in der Reihenfolge, wie in der Ansetzung angegeben. (Hinrunde: Reihenfolge von links gelesen / Rückrunde: von rechts)
- Spiel 3: Es spielen die beiden Auswärtsmannschaften.

4.2. Pokalspiele (wenn nicht bei Ansetzung gesondert festgelegt)

- Spiel 1: Es spielt die Heimmannschaft gegen eine der beiden Auswärtsmannschaften. Diese wird 15 Minuten vor Spielbeginn ausgelost.
- Spiel 2: Die spielfreie Mannschaft von Spiel 1 und der Verlierer von Spiel 1.
- Spiel 3: Die spielfreie Mannschaft von Spiel 1 und der Sieger von Spiel 1.

4.3. Der Spielbeginn richtet sich nach der gemeldeten Trainingszeit der jeweiligen Mannschaft – frühestens 19:00 Uhr, spätestens 19:30 Uhr. Das Einspielen muss mindestens 15 Minuten davor gewährleistet werden. Ist dies nicht der Fall, kann diese Mannschaft keine Heimspiele mehr ausrichten.

4.4. Alle Mannschaften sollen mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn am Wettkampfort eintreffen. Erscheint eine im ersten Spiel angesetzte Mannschaft nicht pünktlich zum Spielbeginn, ist nach einer Wartezeit von 10 Minuten das zweite Spiel vorzuziehen. Erscheint eine Mannschaft, auch wenn sie nur das Schiedsgericht zu stellen hat, mehr als 20 Minuten nach Spielbeginn, wird sie als nicht angetreten gewertet, es sei denn, die Verspätung ist nachweislich unverschuldet eingetreten (Unfall, Unwetter, etc.).

5. Spielberechtigung

- 5.1. Spielberechtigt sind Spieler, die auf der Spielerliste eingetragen sind.
- 5.2. Ein Spieler darf in mehreren Vereinen am Spielbetrieb teilnehmen. Herren können in Mixed- und Herrenmannschaften spielen, Damen in Damen-, Mixed- und Herrenmannschaften. Das Spielen in zwei Mannschaften gleicher Kategorien ist nicht gestattet (Ausnahmen Punkte 5.5 und 5.6).
- 5.3. Hat ein Verein mehrere Mannschaften in der gleichen Staffel oder Spielklasse, dürfen Spieler nur in einer dieser Mannschaften spielen.
- 5.4. In den Mixmannschaften dürfen auch Frauen am offiziellen Spielbetrieb des DVV teilnehmen. Für alle anderen ist die Teilnahme am offiziellen Spielbetrieb des DVV (außer Spielbetrieb im Rahmen des BFS) ist nicht gestattet.
- 5.5. Jugendspieler bis U19 und Seniorenspieler ab 45 Jahren dürfen gleichzeitig für mehrere Mannschaften oder Vereine spielen, wenn diese nicht derselben Staffel zugeordnet sind. Sie dürfen gleichzeitig im Bereich des DVV spielen. Stichtag für die Einteilung der Altersklassen ist jeweils der Saisonbeginn am 1. September.
- 5.6. Jeder Spieler einer unteren Spielklasse kann innerhalb seines Vereins ohne Wartefrist in der höheren Spielklasse eingesetzt werden. Der Einsatz in der höheren Spielklasse ist vom Schiedsrichter auf dem Spielprotokoll zu vermerken. Nach vier Spielen in der höheren Spielklasse ist der Spieler bis zur Entscheidung, in welcher Spielklasse er weiter spielt, nicht startberechtigt, es sei denn, er entscheidet sich für die bereits in der Spielerliste eingetragene Spielklasse. Der Wechsel von Spielern innerhalb der Vereine des VSKE oder von einem Landesverband zum VSKE ist jederzeit möglich. Der Spieler ist erst einen Monat nach Abmeldung aus Verein oder Landesverband spielberechtigt. Spieler, die von einem Landesverband wechseln, müssen beim Obmann das Ausscheiden aus dem Verband nachweisen – das ist auch rückwirkend möglich.
- 5.7. Entscheidet sich der Spieler für die höhere Spielklasse, ist dies vom Schiedsrichterobmann im Spielprotokoll einzutragen. Ein nochmaliger Wechsel innerhalb der Spielsaison ist danach ausgeschlossen.
- 5.8. Soll ein Spieler aus einer höheren Spielklasse in einer unteren Spielklasse des Vereins eingesetzt werden, muss der Schiedsrichter diesen Einsatz im entsprechenden Feld des Spielprotokoll eintragen. Der Spieler darf nicht mehr in der höheren Spielklasse eingesetzt werden. Die Spielerliste wird vom Schiedsrichterobmann nach Einreichung entsprechend geändert.

Ein Wechsel für die beiden letzten Punktspieltage ist ausgeschlossen.

- 5.9. Grundsätzlich gelten alle Eintragungen der Schiedsrichter im Spielprotokoll lediglich der Information des betreffenden Spielers bzw. Mannschaftsleiters. Ausschlaggebend für die Wertung eines Spieles ist die Kontrolle des Spielprotokolls durch den Staffelleiter.

6. Spielerliste

- 6.1. Für jede Mannschaft ist beim Schiedsrichterbmann eine Spielerliste einzureichen. Die Spielerliste muss Name, Vorname und Geburtsdatum der einzusetzenden Spieler enthalten.
- 6.2. Die Spielerliste ist vor Saisonbeginn, spätestens aber bis zum 1. September einzureichen.
- 6.3. Mannschafts- und Staffelleiter erhalten eine bestätigte Spielerliste. Diese ist zu allen Spielen beim ersten Schiedsrichter der spielausrichtenden Mannschaft vorzulegen.
- 6.4. Kann keine Spielerliste vorgelegt werden, wird dies vom Schiedsrichter der spielausrichtenden Mannschaft im Spielprotokoll eingetragen.

7. Mannschaften

- 7.1. Zu Spielbeginn müssen für eine Mannschaft mindestens fünf Spieler antreten. Tritt eine Mannschaft mit sechs Spielern an, kann bei Verletzung eines Spielers mit fünf Spielern weiter gespielt werden, wenn kein Auswechselspieler zur Verfügung steht. Das Spielen mit weniger als fünf Spielern ist ausgeschlossen (Ausnahme Punkt 7.3.1).
- 7.2. Wird eine Mannschaft durch Hinausstellung oder Disqualifikation unvollständig, besteht nicht das Recht, das Spiel mit fünf Spielern zu beenden.
- 7.3. Das Spielen mit Mixed-Mannschaften ist im Männerbereich ohne Einschränkung möglich. Die Wertung erfolgt als Männermannschaft.
- 7.3.1. In der Spielklasse Mix gilt:
- es müssen mindestens 2 Frauen auf dem Spielfeld sein
 - ist nur eine Frau auf dem Spielfeld, darf nur zu viert gespielt werden
- 7.3.2. Für Oldiemannschaften gilt:
- alle männlichen Spieler müssen Ü45 sein
 - für Frauen gilt keine Altersbegrenzung
- 7.4. Die Mannschaften sollen in einheitlicher Spielkleidung antreten. Die Trikots aller Spieler müssen mit Rückennummern versehen sein. Sind keine Rückennummern angebracht, muss dies auf geeignete Weise (z.B. mit Kreide) am Spielort geschehen.

8. Spiel- und Punktwertung / Auf- und Abstieg

- 8.1. Für einen Sieg erhält eine Mannschaft 2 Punkte, für eine Niederlage 0 Punkte. Bei entsprechenden Gleichstand wird die folgende Reihenfolge herangezogen:

1.Punkte; 2.Sätze; 3.Satzdifferenz; 4.meist gewonnene Sätze;
5.Balldifferenz (kl. Punkte); 6.meist gewonnene Bälle (kl. Punkte)
Sollten zwei Mannschaften bis Punkt 3 gleich sein und eine Mannschaft konnte davon profitieren, dass eine/mehrere Mannschaften nicht angetreten waren, so werden die Spiele der punktgleichen Teams gegeneinander herangezogen – es zählt dann wieder die Reihenfolge 1. bis 5.

8.2. Der Staffelsieger und der Zweitplatzierte erhält das Recht, in die nächsthöhere Spielklasse aufzusteigen. Ein Verzicht auf das Aufstiegsrecht ist dem Staffelleiter unmittelbar nach Bekanntgabe der Abschlusstabelle mitzuteilen. In diesem Fall erhält der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht. Verzichtet dieser ebenfalls verfällt, das Aufstiegsrecht für die betreffende Staffel und eine anderen Mannschaft kann das Aufstiegsrecht erhalten. Ggf. können Relegationsspiele angesetzt werden.

Bei zwei gleichwertigen Staffeln erhalten jeweils nur die Staffelsieger das Aufstiegsrecht und die Zweitplatzierten können bei Verzicht nachrücken.

8.3. Es steigen so viele Mannschaften ab, wie Absteiger aus der höheren Spielklasse und Aufsteiger aus der unteren Spielklasse in die jeweilige Staffel einzuordnen sind.

8.4. Pkte: 8.2+8.3 sind die Normalfälle, es gibt aber immer wieder Situationen die abweichen. In diesen Fällen muss die Spielkommission über Auf- und Abstieg entscheiden.

9. Schiedsgericht und Spielbericht

9.1. Die jeweils spielfreie Mannschaft stellt das Schiedsgericht, bestehend aus

- 1.und 2. Schiedsrichter
- Schreiber
- 2 Linienrichter

9.2. Für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtsogens sind der 1. Schiedsrichter und die Heimmannschaft verantwortlich. Der Spielberichtsogen ist am nächsten Tag dem Staffelleiter per Mail, oder Kurznachrichtendienst (bspw. WhatsApp) zu übermitteln.

9.3. Von jedem gemeldeten Verein hat mindestens ein Spieler vor Saisonbeginn möglichst an einer Schiedsrichterschulung teilzunehmen.

10. Spielfeld und Anlagen, Bälle

10.1. Die Netzhöhen betragen für alle Spielklassen :

- Herren und U 19 männlich 2,43 m
- Damen und U 19 weiblich 2,24 m
- U17 männlich 2,35 m
- U17 weiblich 2,15 m

- Mix/Oldies 2,35 m
- 10.2. Das Anbringen von Netzantennen ist in der Erzgebirgsliga und 1. Erzgebirgsklasse Pflicht.
- 10.3. Anzeige- oder Anschreibtafel sind am Spielfeldrand deutlich sichtbar aufzustellen.
- 10.4. Spielfeldbegrenzungen müssen deutlich erkennbar sein.
- 10.5. Offizieller Spielball ist der Molten V5M5000. Grundsätzlich sind alle Bälle mit DVV Prüfzeichen 1 oder 2 zugelassen. Besteht Uneinigkeit über den zu benutzenden Ball, hat der Mannschaftskapitän, der die Auslosung vor Spielbeginn gewonnen hat, das Recht, den Spielball zu bestimmen.

11. Proteste und Sanktionen

- 11.1. Proteste wegen Nichteinhaltung der Spielordnung oder wegen eines Regelverstoßes durch das Schiedsgericht sind auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.
- 11.2. Proteste können später eingereicht werden, wenn ein Regelverstoß zum Zeitpunkt des Ausfüllen des Spielprotokolls noch nicht ersichtlich war.
- 11.3. Über den Protest entscheidet der Staffelleiter gemeinsam mit mindestens zwei weiteren Vertretern des Spielausschusses. Die Entscheidung ist endgültig.
- 11.4. Hat ein Protest Erfolg, können folgende Sanktionen vom Staffelleiter ausgesprochen werden:
 - Verwarnung
 - Geldstrafen (z. B. bei verspäteter Meldung)
 - Aberkennung eines eventuellen Sieges (z. B. bei Einsatz nicht spielberechtigter Spieler)
 - Ansetzung eines Wiederholungsspieles
 - Ausschluss aus dem Spielbetrieb
- 11.5. Für die nachfolgend aufgeführten Verstöße wird der Staffelleiter oder Schiedsrichterobmann sofort eine Geldstrafe als Sanktion aussprechen, welche innerhalb von 14 Tagen gezahlt werden muss:
 - Nicht antreten zu einem Punkt- oder Pokalspiel
 - wenn ein Schiedsgericht gestellt wird 0,- €
 - wenn kein Schiedsgericht gestellt wird, sich jedoch bis 1 Stunde vor Spielbeginn abgemeldet wurde 10,- €
 - wenn kein Schiedsgericht gestellt und sich nicht rechtzeitig abgemeldet wurde 20,- €
 - Verspätete Einreichung eines Spielprotokolls 10,- €
 - Verspätete Einreichung der Spielerliste 20,- €
 - Verspätete Abgabe der Mannschaftsmeldung 10,- €
 - Vorsätzlich falsche Angaben oder Fälschen von Eintragungen im Spielprotokoll

Spielordnung des Volleyball-Sportkreis-Erzgebirge (VSKE)

- (verantwortlich ist der Verein) 50,- €
- Spielerliste wird nicht am Spielort vorgelegt 20,- €
- Nichtteilnahme mindestens eines Vertreters des Vereins an der Jahreshauptversammlung 20,- €
- nicht ordnungsgemäßes und vollständiges Ausfüllen des Spielprotokolls (verantwortlich ist der ausrichtende Verein) 10,- €
- senden des Spielprotokolls an eine andere Person als den betreffenden Staffel- bzw. Turnierleiter (Pokal) 10,- €

11.6. Proteste gegen Tatsachenentscheidungen sind nicht zulässig.

11.7. Gegen einen Sanktionsbeschluss kann der betroffene Verein innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich Beschwerde beim Staffelleiter einlegen. Der Spelausschuss entscheidet über die Beschwerde endgültig.

12. Sonstiges

12.1. Mit Ausnahme der Ergänzungen und Festlegungen dieser Spielordnung gilt das Regelwerk des DVV in der jeweils aktuellen Fassung für den Spielbetrieb des VSKE.

12.2. Vorschläge zur Änderung der Spielordnung sind schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung bei der Leitung des VSKE zu beantragen. Eine entsprechende Begründung ist beizufügen.